Nachrichten aus dem Verband

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **81 (1987)**

Heft 13-14

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nachrichten aus dem Verband

Auszüge aus der Sitzung des Zentralvorstandes

Dolmetscherdienste

Limitierung bei Dolmetschervermittlung: verbesserte Regelung!

Bisher war es nur möglich, beim Besuch von Abendkursen einen Dolmetscher zu beanspruchen. Wochen- und Wochenendkurse waren meistens mit teuren Kosten für Unterkunft und Verpflegung verbunden und waren daher ausgeschlossen. Bis eine Lösung mit der IV gefunden wird, springt nun hier die Pro Infirmis ein und übernimmt diese Kosten.
Die Begrenzung der Kurse wird daher neu wie folgt festgelegt:
21mal bei höchstens drei Stunden oder total sieben Tage.
Damit alle Angebote von Kurslängen ausgeschöpft werden können, wird ein Punktesystem angewendet.
Jeder Gehörlose hat pro Kalenderjahr Anrecht auf 21 Kurspunkte.
Abendkurse werden pro Mal mit einem Punkt gezählt, mehrtägige Kurse werden pro angebrochenen Kurstag mit drei Punkten bewertet.

Bei Engpässen werden auch Dolmetscher zugelassen, die sich noch in Ausbildung befinden.

Die Dolmetscher-Ausbildungskommission hat entschieden, dass alle Dolmetscher, welche sich zurzeit noch in Ausbildung befinden, nun ebenfalls zum Dolmetschen zugelassen sind, falls keine fertig ausgebildeten Dolmetscher zur Verfügung stehen. Über die Bedingungen muss noch verhandelt werden.

Aufgaben des SVG

Zu den Berichten von verschiedenen Fachleuten wird Stellung genommen und folgendes Vorgehen beschlossen:
Für den Bericht über die **Arbeitsplatzvermittlung** hatte Herr Zwimpfer bereits vier Fachleute beigezogen. Sie kamen zum Ergebnis, dass zum jetzigen Zeitpunkt kein Anlass für Aktivitäten des SVG in diesem Bereich besteht.
Herr Heldstab berichtete nicht nur über die **Früherfassung und Früherziehung** allgemein, sondern auch noch speziell über die Entwicklung im Tessin.
Unter der Leitung von Herrn Dr. Mathis besteht bereits eine Arbeitsgruppe «Früherfassung», welche ihre bisherigen Aufgaben weiterverfolgen wird. Diese Arbeitsgruppe wird sich nun auch noch dem Gebiet der Früherziehung widmen und eventuell weitere Personen zur Mitarbeit anfragen.
Die Angelegenheit im **Tessin,** wo sich anscheinend Leute ohne entsprechende Ausbildung in der Früherziehung betätigen, wird Frau Epprecht bei der nächsten Sitzung im Stiftungsrat des Centro per audiolesi zur Sprache bringen und unsere Besorgnis ausdrücken.
Der Bericht über die **rätoromanische Schweiz** von Frau Künzi (Pro-Infirmis-Beratungsstelle in Chur) tönt sehr positiv, sie glaubt, dass keine speziellen Massnahmen oder Dienstleistungen erforderlich sind.
Zum Thema «rätoromanische Schweiz» werden Frau Liniger und Frau Müller ein Gespräch mit Frau Künzi führen.
In seinem Bericht über die **älteren Gehörlosen** regt Herr D'Antuono nach Rücksprache mit den Heimleiterkollegen an, dass die Beratungsstellen sich der vielschichtigen Probleme annehmen, da die Heime nur ihre eigenen Pensionäre kennen. Es wird beschlossen, dass Frau H. Haldemann und Frau E. Hüttinger zusammen mit ASG-Vertretern und Gehörlosen eine Arbeitsgruppe bilden. Dringend ist besonders auch das Problem der psychiatrischen Betreuung.
Herr Mattmüller schreibt sehr ausführlich über die Probleme bei den mehrfachbehinderten Kindern und Erwachsenen. Diese beiden Gruppen sind zu trennen.
Das Problem der **erwachsenen Mehrfachbehinderten** wird in der Arbeitsgruppe Haldemann/Hüttinger zusammen mit den Problemen der älteren Gehörlosen behandelt.
Beim Problemkreis der **mehrfachbehinderten gehörlosen Kindern** gibt es zusätzliche Schwierigkeiten, weil die Kinderzahlen abnehmen.
Herr Mattmüller wird angefragt, ob er bereit sei, diesbezüglich offiziell für den SVG ein Gespräch zu führen.

Der Zentralvorstand hat folgende Personen in diverse Kommissionen gewählt:

Schulkommission der Berufsschule:
Der SVG hat nun neu sechs Sitze in der Schulkommission, die sich wie folgt zusammensetzen:
Margrit Tanner (bisher) und Peter Matter (neu), SGB; Andreas Meier, Volketswil (neu), SVEHK; Peter Zwimpfer (bisher), SVHP; Konrad Graf (bisher) von Amtes wegen, Hanspeter Keller (bisher), Präsident SVG.

WEIH-Kommission
Herr A. Büttiker, Münchenbuchsee, wird als Präsident, Frau P. Epprecht als SVG-Vertreterin und Herr H. Venetz, Hohenrain, als zusätzliches Kommissionsmitglied gewählt.

Schweizerische Kommission für das Taubblindenwesen
Als Ersatz für Frau Amrein wird einstimmig Frau Margrit Meier aus der Gehörlosenberatungsstelle Bern gewählt, die von der ASG vorgeschlagen wurde.

10. Weltkongress in Helsinki

Der Schweizerische Gehörlosenbund erhält einen Betrag von Fr. 800.– zur Deckung der Kongress- und Tagungsgebühren seines Deutschschweizer Vertreters, Herrn Beat Kleeb.

Voranzeige

Vereinsleiterkurs 1988

Der nächste Vereinsleiterkurs findet Samstag/Sonntag, 25./26. Juni 1988, in Einsiedeln statt. Es wird zurzeit noch besprochen, ob der Kurs bereits am Freitag abend, den 24. Juni, beginnen soll.

Wir bitten Sie jetzt schon, sich diese Daten einzuschreiben und zu reservieren.

Zentralsekretariat SVG

Ferien- und Reiseberichte

kommen in der GZ besser zur Geltung, wenn Sie folgendes beachten:

1. In der Kürze liegt die Würze! Berichten Sie **kurz** das Wichtigste.
2. Eine *Foto* zieht den Blick des Lesers an. **Aber bitte keine Farbfotos!**

Ferien – auch die Katze möchte mit!